

Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Aus Anlass der Flurbereinigung Elsdorf-Westermühlen (Ausführungsanordnung vom 15.11.2000), sowie aus Anlass einer Katastererneuerung hat das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein das Liegenschaftskataster der

Gemeinde : **Elsdorf-Westermühlen**
Gemarkung : **Elsdorf-Westermühlen**
Flur : **9 (tlw.)**
Flur : **16 (ohne Flurstücke 52 und 60)**
Flur : **23 (Flurstück 30)**

Gemeinde : **Elsdorf-Westermühlen**
Gemarkung : **Bargstall**
Fluren : **1,5 und 6**

Gemeinde : **Bargstall**
Gemarkung : **Bargstall**
Flur : **3 (Flurstück 200)**

⇒ Siehe auch Übersichtskarte zur Offenlegung

erneuert.

In dem Zeitraum vom **24.02.2017 bis 24.03.2017** werden in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Dienstgebäude Kiel, Mercatorstraße 1, 24106 Kiel während der Dienststunden

Montag – Donnerstag von 8:00 - 15:00 Uhr
Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk, die im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) automatisiert geführt werden, offengelegt.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt das erneuerte Liegenschaftskataster als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters. Auszüge aus dem erneuerten Katasterbuchwerk werden an die Finanzbehörde abgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Erneuerung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 1, 24106 Kiel, einzulegen.

Kiel, den 08.02.2017


(Markus Kiefer)

